

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0299/23	Datum 23.05.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	04.07.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Fortführung des Verfahrens und Änderung der Planziele des Bebauungsplans Nr. 233-1 "Große Münzstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 233-1 „Große Münzstraße“ wird fortgeführt.
2. Planziel ist die Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt. Unter Berücksichtigung der Bestandsnutzung soll eine Nachverdichtung durch die Ausweisung von Urbanen Mischgebieten erfolgen.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus.

3. Der Bebauungsplan Nr. 233-1 „Große Münzstraße“ wird in seinem Geltungsbereich geändert. Der neue Geltungsbereich wird umgrenzt:

Im Norden: durch nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 528, 1452 und 1451 sowie durch die südliche Begrenzungslinie der Verkehrsfläche „Julius-Bremer-Straße“,
Im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 10960,
Im Süden: durch die südliche Begrenzungslinie des Flurstücks 10960, der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10956, 11045 und der gedachten Verbindung zur südlichen Begrenzung der Verkehrsfläche „Große Münzstraße“,
Im Westen: durch die östliche Begrenzungslinie des Flurstücks 529/1 (Otto-von-Guericke-Straße).

Die genannten Flurstücke befinden sich in der Flur 145.

Das vorstehend beschriebene Flurstück ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn Tel.: 5391	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	----------------------------------------------	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
------------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.1992 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 233-1 für das Gebiet „Große Münzstraße“ gefasst (Planungsziel: Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO). Mit Beschluss vom 09.06.1994 wurden die Planungsziele aus Anlass konkreter Projektvorstellungen seitens damaliger Investoren präzisiert. Das entsprechende Konzept wurde allerdings nicht weiterverfolgt.

Mit dem Beschluss vom 14.02.2008 wurden die Planungsziele und der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 233-1 aktualisiert sowie die Entscheidung zur Weiterführung des Planverfahrens im beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB vorbereitet.

Der Bebauungsplan kann als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ der Landeshauptstadt Magdeburg im beschleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung aufgestellt werden. Dazu erfolgte eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht. Damit steht einem beschleunigten Verfahren keine öffentlichen Belange entgegen. Von der formalisierten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann abgesehen werden. Die notwendige Einbeziehung der Umweltbelange in die Abwägung zum Bebauungsplan bleibt davon unberührt.

Am 10.11.2022 wurde der Rahmenplan Innenstadt vom Stadtrat beschlossen. Der Rahmenplan sieht für das Plangebiet eine bauliche Entwicklung zu einem Urbanen Stadtquartier vor. Mit dieser Drucksache werden der räumliche Geltungsbereich und die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 233-1 „Große Münzstraße“ entsprechend angepasst.

Anlagen:

DS0299/23 Anlage 1 Lageplan